



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

☒ öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1121

Sitzungsdatum: 16.05.19

Beschluss-Nr.: Kenntnisnahme am 16.05.19

Beschlussdatum:
m:

Gegenstand: Informationsvorlage
Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 3 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) an die Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2018

Einreicher: Vorsitzender des Rechnungsausschusses

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister ☐ Hauptausschuss
☐ Betriebsausschuss ☐ Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss	11.04.19	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	16.05.19	-	-	-	-	Kenntnisnahme

Neubrandenburg, 11.04.19

Michael Stieber
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Bericht über die Erfüllung der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2018

Die örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verwaltung obliegt der Stadtvertretung als Selbstverwaltungsaufgabe. Die Berichterstattung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungs-ausschusses gemäß § 3 Abs. 3 KPG M-V dient vorrangig der Information und Kontrolle der Stadtvertretung gegenüber der Verwaltung.

Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 3 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) an die Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2018

1. Grundsätzliches

Gemäß § 3 Abs. 3 KPG M-V hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber der Gemeindevertretung jährlich über die Durchführung und wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Der schriftlich abzufassende Bericht dient vorrangig der Kontrollfunktion der Gemeindevertretung gegenüber der Verwaltung. Er soll den Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes einbeziehen und die seitens des Rechnungsprüfungsausschusses erforderliche eigenständige Bewertung der Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes fördern und dokumentieren.

Aufgrund der Rückstände bei der Prüfung der Jahresabschlüsse wurden bislang abweichend von den Bestimmungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KPG M-V die Berichterstattungen zusammengefasst.

2. Zeit, Art und Umfang der Prüfungen

Die Aufgaben der örtlichen Prüfung wurden auf der Grundlage des bestätigten Jahresprüfungsplanes 2018 durchgeführt. Nachfolgende Ausführungen werden mit Bezug auf die Berichterstattung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber der Stadtvertretung und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 3 Abs. 4 KPG M-V über den Aufgabenerfüllungsgrad des Jahresprüfungsplanes abgegeben.

Danach wurden folgende Ziele des Jahresprüfungsplanes nicht erreicht:

- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
- Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2011
- Nachprüfung zur Ordnungsprüfung des Versicherungsschutzes für die Stadtverwaltung
- Unterschreitung der Prüfungen von mindestens 10 % der Vergaben nach VOB, VOL und VOF des Haushaltsjahres um 3,62 %

Der Jahresprüfungsplan 2018 begründete den Anspruch den Abbau der Rückstände bei den Jahresabschlussprüfungen zu erreichen. Aus heutiger Sicht war die Prüfungsplanung zu anspruchsvoll und nicht geeignet etwaige Störungen zu kompensieren. Störungen im Ablauf beruhten hauptsächlich auf personellen Engpässen infolge Arbeitsunfähigkeit.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 wurden der Stadtvertretung aus vorgenannten Gründen nicht am 05.07.2018, sondern erst am 13.12.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die sich anschließenden Prüfungshandlungen zu den Jahresabschlüssen zum 31.12.2017 wurden im Dezember 2018 zurückgestellt, da eine Vielzahl von Verwendungsnachweisen zu prüfen waren. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 werden damit im Folgejahr zu erledigen sein. Gleiches gilt für die Prüfung des Gesamtabchlusses 2011 und die Nachprüfung des Versicherungsschutzes für die Stadtverwaltung.

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Gesamtabchlüsse erfolgen risikoorientiert. Der Prüfungsschwerpunkt der einzelnen Prüfungen wurde im Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen.

3. Stellungnahme des Oberbürgermeisters und dessen Bewertung

Dieser Bericht wurde dem Oberbürgermeister, Herrn Witt, am 18.03.2019 zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt. Herr Witt hat von der Gelegenheit zur Stellungnahme keinen Gebrauch gemacht.

4. Verwertung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

Die Vorstellung aller Prüfungsergebnisse erfolgte im Rechnungsprüfungsausschuss. Zu andauernden Prüfungen wurde über Zwischenstände informiert. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse als auch für weitere Prüfungsergebnisse war festzustellen, dass diese in vollem Umfang verwertbar waren. Damit konnte der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes übernehmen und auf eine eigenständige Bewertung verzichten.

5. Zusammenarbeit im Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Rechnungsprüfungsamt sowie die Einbeziehung sachverständiger Dritter

Im Jahr 2018 fanden fünf von sieben Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss arbeitete 2018 erstmals auf der Grundlage eines Arbeitsplanes. Dieser wies die im Jahresprüfungsplan verankerten Prüfungen den jeweiligen Sitzungsterminen des Rechnungsprüfungsausschusses zu. Die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt verlief insgesamt planmäßig, außer es ergaben sich in der Prüfungsdurchführung Verzögerungen. Bei den Jahresabschlussprüfungen wurden aus unterschiedlichen Gründen bislang alle Terminansätze überschritten. Dieses hatte in der Folge Auswirkungen auf die Erfüllung des Jahresprüfungsplanes sowie die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses.

Mit der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bestehen regelmäßige Kontakte zwecks Informationen über die Arbeitsstände, die Vorbereitung und Nachbereitung von Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt gestaltet sich vertrauensvoll und konstruktiv.

Im Berichtszeitraum wurden keine Prüfungen durchgeführt, die eine Einbeziehung von sachverständigen Dritten erforderlich werden ließ.

6. Schlussbemerkungen (Einschätzung der Wirksamkeit der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses)

Die Aufholung der Jahresabschlüsse besaß stets Priorität und bestimmte in überwiegenden Maße die Arbeit von Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss. Mittlerweile wurde ein Teil der Empfehlungen aus den Prüfungsfeststellungen durch die Verwaltung umgesetzt.

Insgesamt ist jedoch klarzustellen, dass die Arbeit von Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss nach wie vor kaum einen Beitrag für die Selbstprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung liefert. Dieses wird erst zu erwarten sein, wenn die Jahresabschlüsse im gesetzlichen Rahmen geprüft und festgestellt werden.

Neubrandenburg, den 11.04.2019

Michael Stieber
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses